

## **Straßenbeleuchtung und öffentliche Beleuchtung temporär reduzieren**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00601  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied  
am 17.05.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06908**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00601

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.08.2022**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 17.05.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München durch temporär geschaltete Straßenbeleuchtung Energie einsparen, die Lichtverschmutzung reduzieren sowie eine „Überbeleuchtung“ mancher Straßen verhindern soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Landeshauptstadt München optimiert seit Jahrzehnten ihre Straßenbeleuchtung mit vielfältigen Maßnahmen. Hierbei spielen Energieeinsparung und ökologische Aspekte eine wichtige Rolle. Ein Meilenstein dieser Bemühungen und ein großer Fortschritt bei der Einsparung von Energie und der Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen ist die Umstellung der Münchner Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Diese startete im Jahr 2021 auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses „LED-Straßenbeleuchtung; Ergebnisse des Pilotbetriebs in Freiham Nord; Austauschprogramm“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17541; Link im RatsInformationssystem München: <https://risi.muenchen.de/risi/suche?13&scope=Vorgang&start=true&text=V+17451>). Mit dieser Umstellung wird die

Münchner Straßenbeleuchtung in den kommenden Jahren eindeutig insektenfreundlicher und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Auch im Bereich der adaptiven, bedarfsgerechten Beleuchtung zeigt sich München neuen, umweltfreundlichen Wegen aufgeschlossen. Im Rahmen des „Smarter Together“-Projektes: „EU Projekt Smarter Together – Förderantrag zum geplanten Smart Cities and Communities Leuchtturm Projekt im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03027; Link im RatsInformationssystem München: <https://risi.muenchen.de/risi/suche?19&scope=Vorgang&start=true&text=14-27+V+03027>) wurde eine solche Anlage pilotiert. Auf Basis der Ergebnisse dieses Pilotprojektes erarbeitet das Baureferat derzeit einen Vorschlag für die zukünftige Verwendung dieser Technologie.

Die Straßenbeleuchtung muss neben den Bemühungen zur Energieeinsparung und der Reduktion von Lichtverschmutzung auch stets den Anforderungen an Verkehrssicherheit, Orientierung und Sicherheitsgefühl genügen und dabei die Vorschriften erfüllen. Nicht alle diese Aspekte lassen sich immer in Einklang bringen. Manchmal sind dabei Kompromisse erforderlich und es müssen unterschiedliche, situationsabhängige Prioritäten gesetzt werden. Um eine „Überbeleuchtung“ zu vermeiden, wird die Münchner Straßenbeleuchtung erst eingeschaltet, wenn die natürliche Beleuchtung unter einen bestimmte Wert fällt. Zudem wird das Beleuchtungsniveau der Straßenbeleuchtung in den meisten Hauptstraßen bereits seit vielen Jahren täglich ab ca. 22:00 Uhr reduziert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00601 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat leistet mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in den kommenden Jahren einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Umwelt und Klima. Das Baureferat erarbeitet auf Basis der Ergebnisse des „Smarter Together“-Projektes: EU Projekt Smarter Together – Förderantrag zum geplanten Smart Cities and Communities Leuchtturm Projekt im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020“ im Bereich der adaptiven, bedarfsgerechten Beleuchtungs-Technologie einen Vorschlag für die zukünftige Verwendung dieser Technologie.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00601 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - HA II / V**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.